



WITTELSBACHER-GYMNASIUM MÜNCHEN
SPRACHLICHES UND HUMANISTISCHES GYMNASIUM

Hausordnung

Unsere Schule soll ein lebenswerter Raum sein. Dazu gehört, dass wir alle rücksichtsvoll, verantwortungsbewusst und hilfsbereit miteinander umgehen. Unsere Umwelt, die Gebäude und ihre Einrichtungen sollen so geschont werden, dass sie nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch zukünftigen Jahrgängen in wünschenswerter Weise erhalten bleiben. Deshalb wird das Zusammenleben an der Schule durch verschiedene Regeln geordnet, die auf Toleranz, Rücksicht, Selbstbeherrschung, Bereitschaft zu Konfliktvermeidung und Konfliktlösung, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie Höflichkeit aufbauen.

Aus Verantwortung für die Umwelt wollen wir uns ganz besonders bemühen, unnötigen Müll zu vermeiden und mit Energie bewusst und sparsam umzugehen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Sauberkeit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Verpflichtung, mit dem Schulgebäude und allen bereitgestellten Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sorgfältig und pfleglich umzugehen und tragen hierfür Mitverantwortung.

So gilt insbesondere:

- Unterrichts- und Aufenthaltsräume sind sauber zu halten; Abfälle werden in die dafür geeigneten Abfallbehälter geworfen.
- Wände, Türen und Klassenmöbel dürfen nicht bemalt, beschriftet oder in anderer Weise beschmutzt oder beschädigt werden.
- Es ist ein Gebot der Hygiene, Toiletten sauber zu hinterlassen.
- Lehr- und Lernmittel, die von der Schule entliehen sind, dürfen nicht durch schriftliche Einträge beschädigt werden.

Ordnung

Grundsätzlich haben sich alle Schülerinnen und Schüler so zu verhalten, dass der laufende Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet,

- Fahrräder in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen,
- andere Fahrzeuge nur außerhalb des Schulgeländes zu parken,
- vor Umstellung des Mobiliars und Ausschmückung eines Klassenzimmers die Genehmigung einer Lehrkraft einzuholen,
- den Tafeldienst gem. Plan nach jeder Unterrichtsstunde durchzuführen,
- Medien und Lehrmittel nach Gebrauch an Ort und Stelle zurückzubringen,
- nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische zu stellen,
- nach Unterrichtsschluss die Fenster zu schließen und die Jalousien hochzuziehen.

Die Bestimmungen für die Nutzung des Internetzugangs sind genauestens zu beachten und einzuhalten.

Schuleigentum darf von Schülerinnen und Schülern nicht ohne Erlaubnis außer Haus genommen werden.

Aufgrund eigenen Verschuldens beschädigte oder verloren gegangene Bücher aus den schuleigenen Büchereien sind zu ersetzen.

Plakate und Anschläge jeder Art dürfen nur angebracht werden, wenn sie von der Schulleitung oder von einer Lehrkraft signiert und datiert sind.

Mobilfunktelefone und sonstige digitale Sprechermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind im gesamten Schulbereich auszuschalten.

Während des Unterrichts sind Essen, Trinken und Kaugummikauen zu unterlassen.

Das **Rauchen** sowie der Genuss von Alkohol und sonstiger Rauschmittel ist im gesamten Schulbereich untersagt.

Unfälle und ggf. gefährliche ansteckende Krankheiten müssen unverzüglich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung gemeldet werden.

2. Unterrichtsbetrieb

Aufenthalt im Schulgebäude bzw. Schulgelände

Im Schulhaus und auf dem Schulgelände dürfen sich nur hier lernende und arbeitende Personen aufhalten. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte und für Personen, denen der Sachaufwandsträger (Landeshauptstadt München) dieses Recht einräumt. Sonstige Personen erhalten nur Zutritt nach Genehmigung der Schulleitung.

Das Schulgebäude ist ab 07:15 Uhr geöffnet. Die Unterrichtsstunden sind wie folgt eingeteilt:

0. Stunde	7:25 – 8:10 Uhr	
1. Stunde	8:10 – 8:55 Uhr	
2. Stunde	8:55 – 9:40 Uhr	
	9:40 – 9:55 Uhr	1. Pause
3. Stunde	9:55 – 10:40 Uhr	
4. Stunde	10:40 – 11:25 Uhr	
	11:25 – 11:40 Uhr	2. Pause
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr	
6. Stunde	12:25 – 13:10 Uhr	Mittagspause 1
7. Stunde	13:10 – 13:55 Uhr	Mittagspause 2
8. Stunde	13:55 – 14:40 Uhr	
9. Stunde	14:40 – 15:25 Uhr	
10. Stunde	15:25 – 16:10 Uhr	

Klassen- und Kursräume werden bei Bedarf um 7:20 Uhr, sonst um 8:00 Uhr von den stundenplangemäß eingesetzten Lehrkräften aufgesperrt. Zur gleichen Zeit beginnt die Aufsicht der Lehrkräfte.

Die Öffnungszeiten der Mensa werden dort durch Aushang bekannt gemacht.

Aus Haftungsgründen gelten für die Schülerinnen und Schüler folgende Regelungen:

- **Vor dem regulären Unterrichtsbeginn:**
Aufenthaltsorte für Schülerinnen und Schüler: Eingangshalle oder vor dem Hauptportal bis zum 1. Gong. Ausdrücklich untersagt ist das Betreten der Sporthallen und des Sportplatzes.
- **Während der Pausen:**
Je nach Wetterlage finden die Pausen im Pausenhof bzw. in den Gängen im Erdgeschoß und in der Mensa statt.
- **Nach dem Unterricht:**
Der Aufenthalt in Schulhaus und -gelände bedarf einer besonderen Erlaubnis. Dies gilt insbesondere für Klassenspiele, die nur unter Aufsicht veranstaltet werden dürfen.

Generell nicht erlaubt ist der Aufenthalt

- in den Sporthallen und auf dem Sportplatz,
- in den Treppenhäusern,
- in den Kellergängen,
- länger als nötig in den Toiletten.

Folgende Räume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden:

alle Fachlehrsäle, Medien- und Computerräume, Sporthallen, Schüler-/Lernmittelbücherei, Photolabor.

In Zwischenstunden steht für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Bibliothek als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes:

Das Schulgebäude bzw. Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit sowie in den Pausen nicht verlassen werden. Es gelten folgende Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulhaus bzw. Schulgelände während der Mittagspause verlassen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulhaus bzw. Schulgelände in den Pausen, in ausfallenden Stunden oder in Zwischenstunden verlassen.

3. Sicherheit

Grundsätzlich haben sich alle Schülerinnen und Schüler so zu verhalten, dass sie selbst und andere Personen nicht verletzt oder gefährdet werden und Sachbeschädigungen unterbleiben.

Aus Haftungsgründen sind alle Schulangehörigen verpflichtet,

- die in den Klassenzimmern und Fachräumen aushängenden Sicherheitsbestimmungen und Fluchthinweise in den Gängen für den Fall eines Brandes zu beachten,
- die in den jeweiligen Fachräumen aushängenden Gefahrenhinweise zu beachten.

Zur Vermeidung von Unfällen und Sachbeschädigungen ist es verboten

- in den Gängen und Klassenzimmern zu rennen, zu rempeln oder Ball zu spielen,
- Gegenstände aus den Fenstern zu werfen,
- mit Schneebällen zu werfen,
- im Schulhaus und auf dem Schulgelände mit dem Fahrrad oder anderen Fahrzeugen zu fahren,
- Turngeräte ohne Aufsicht und ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft zu benutzen,
- gefährliche Gegenstände (z. B. Feuerzeuge, Zündhölzer, Messer) in die Schule mitzubringen oder zu benutzen,
- private elektrische Geräte in den Klassenzimmern, Kursräumen und Schüler-Aufenthaltsräumen zu betreiben,
- audiovisuelle Geräte ohne Aufsicht oder Aufforderung durch eine Lehrkraft zu bedienen.

Beschädigungen aller Art sowie Verluste von Gegenständen zu Lasten des Sachaufwandsträgers müssen sofort dem Hausmeister bzw. der Schulleitung gemeldet werden.

Alle Benutzer des Schulgebäudes und -geländes sind verpflichtet, auf ihr persönliches Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die nicht von den Eigentümern selbst beaufsichtigt werden, besteht grundsätzlich keine Haftung.

Insbesondere besteht für Geld, Schmuck und andere Wertsachen sowie für Wertgegenstände, die nicht zur üblichen Ausrüstung für den Schulbetrieb gehören, kein Haftungsanspruch.

4. Schlussbestimmung

Bei schulischen Veranstaltungen im Schulbereich und in begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung unbeschadet der Rechte des Sachaufwandsträgers Ausnahmen von den o. g. Regelungen zulassen.

München, im März 2010

gez.
Wiedenmann
Oberstudiendirektor